

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
13.06.2022

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Entscheidung des Regierungspräsidium Karlsruhe nach
§ 37 BauGB: Information der Stadt Heidelberg im
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Matthias Burkard, Leiter des Referats 21 beim
Regierungspräsidium Karlsruhe
Frau Melanie Uhrig, stellvertretende Leiterin des Referats
21 beim Regierungspräsidium Karlsruhe**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Matthias Burkard, Leiter des Referats 21 beim Regierungspräsidium Karlsruhe und Frau Melanie Uhrig, stellvertretende Leiter des Referats 21 beim Regierungspräsidium Karlsruhe als Sachverständige im Sinne von § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Burkard ist Leiter des Referats 21 –höhere Baurechtsbehörde- und Frau Uhrig stellvertretende Leiterin beim Regierungspräsidium Karlsruhe, welches die Abweichungsentscheidung gemäß § 37 Absatz 1 BauGB betr. den Bauantrag zum Maßregelvollzug im Oberen Faulen Pelz 1 vorbereitet. Sie stehen für Fragen zur avisierten Abweichungsentscheidung zur Verfügung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck